

Position des BLLV zur weiterentwickelten externen Evaluation

Die externe Evaluation wurde im Schuljahr 2018/19 ausgesetzt, um das Instrument zu optimieren und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Zentrale Ziele laut Kultusministerium waren dabei eine konsequente Ausrichtung an der Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Optimierung der Aufwand-Nutzen-Relation für die Schulen und damit verbunden die Verschlankung der Verfahren und Instrumente. Im Schuljahr 2019/20 erfolgte nun die Wiederaufnahme der weiterentwickelten externen Evaluation

Aufgrund der Umsetzung von Notmaßnahmen wegen des Lehrermangels fordert der BLLV bis auf Weiteres die Aussetzung der externen Evaluation.

Was ist neu und wie steht der BLLV dazu?

1. Hier sind positive Weiterentwicklungen für den BLLV erkennbar:

Weiterentwickelte externe Evaluation	Position des BLLV
GRUNDSÄTZLICHES	
Aussetzung 2018/19 wegen Weiterentwicklung	Aussetzung und Neukonzeption wurde vom BLLV ausdrücklich begrüßt und als Chance gesehen
Pilotierung im ersten Jahr	Erprobungsschulen wichtig für erforderliche Modifikation
Ausrichtung an der Schul- und Unterrichtsentwicklung	Stärkere Verknüpfung mit der inneren Schulentwicklung erkennbar

Neues Qualitätstableau Modul A: Lehren und Lernen Modul B: Persönlichkeit stärken Modul C: Schule leiten Modul D: Professionell handeln	Qualitätstableau wurde überarbeitet und verschlankt, auf Qualität der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ausgerichtet, Reduzierung auf 4 Module positiv, Inhalte wie Demokratielernen und Umwelterziehung in den Modulen begrüßt der BLLV ausdrücklich
Verschlinkung des Verfahrens und der Instrumente	Verschlinkung positiv, war zentrale Forderung des BLLV
Erprobung an 140 Schulen im Schuljahr 2019/20 mit Rückmeldungen, um erforderliche Modifikationen am Konzept vorzunehmen	Anpassungen vornehmen nach der Sammlung der ersten Erfahrungen sehr wichtig
VORBEREITUNG	
Erstellung Schulportfolio entfällt, stattdessen - Schulentwicklungsprogramm - Zielvereinbarungen der letzten externen Evaluation - Medienkonzept - KESCH-Konzept	Umfang der Vorbereitungsarbeiten wurde durch Wegfall des Portfolios reduziert, Anknüpfung an Zielvereinbarungen der letzten externen Evaluation positiv
Weitere Schuldaten werden durch die Qualitätsagentur aus den amtlichen Schuldaten automatisiert zur Verfügung gestellt	Forderung des BLLV umgesetzt durch Ausbau der automatischen Datenübernahme
Optional <u>kann</u> die Schule auf eigenen Wunsch <u>eine</u> Dokumentation zur Darstellung <u>eines</u> Schwerpunkts des Schulprofils oder <u>ein</u> Lern- und Förderkonzept abgeben	Betonung der Freiwilligkeit
Schule <u>kann</u> eine Selbsteinschätzung durchführen bzgl. einzelner Qualitätskriterien	Abgleich der Fremdeinschätzung mit eigener Einschätzung durch Schule ist freiwillig möglich, wird nicht dem Evaluationsteam vorgelegt
Lehrerkonferenz wählt zwischen der bislang üblichen 45-minütigen Dauer pro Besuchseinheit oder einer 20-minütigen Dauer (bei entsprechender Erhöhung der Zahl der Unterrichtsbesuche)	Mitbestimmung bei der Dauer der Unterrichtsbesuche durch Lehrerkonferenz begrüßenswert
BESUCHSTAGE	
Anzahl der Unterrichtsbesuche in Relation zur Schulgröße	Sehr sinnvoll, da bisher die Unterschiedlichkeit der Schulen nicht ausreichend berücksichtigt wurde
Unterrichtsbesuche im Rahmen der „offenen Tür“ oder auf Basis einer vorab erstellten Liste durch die Schule	Wahlmöglichkeit positiv
NACHBEREITUNG	

Unterstützungsmöglichkeit durch Schulentwicklungsmoderatoren/innen auf Wunsch der Schule	Forderung des BLLV wurde umgesetzt Stehen genügend Schulentwicklungsmoderatoren/innen zur Verfügung?
------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. In folgenden Bereichen besteht für den BLLV noch weiterer Handlungsbedarf:

Weiterentwickelte externe Evaluation	Position des BLLV
GRUNDSÄTZLICHES	
Verpflichtung zur Teilnahme	BLLV setzt auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Einzelschule
Vorgabe von Querschnittsthemen: - Digitalisierung - Heterogenität - Ganztage - Weitere Themen sollen sukzessive ergänzt werden	Querschnittsthemen müssen alle bearbeitet werden, hier braucht die Einzelschule mehr Mitwirkungsrechte bei der Themenauswahl
VORBEREITUNG	
Schule wählt ein Querschnittsthema zur vertieften Rückmeldung im Evaluationsbericht aus	Zu geringe Mitbestimmung, Schule sollte das Thema frei wählen können und nicht aus Vorgaben wählen müssen
Organisationsgespräch mit Teamsprecher, Schulleitung und Personalrat	Einbezug der örtlichen Personalvertretung ist neu und noch unklar
Befragungen (Lehrkräfte, Schüler, Eltern) online und differenziert nach Schulart	Adressatenspezifisch ausgerichtet, Fragen in der Regel verständlich, doch nicht alle Fragen sinnvoll (z.B. Frage zum Einsatz von Handys im Unterricht der Grundschule, Frage nach angebotenen Arbeitsgemeinschaften in der Grundschule bei fehlender Stundenzuweisung wegen Lehrermangel)
Ergebnisse der Online-Befragung werden der Schule und den Evaluatoren vor dem Schulbesuch vorgelegt	Gewonnene Erkenntnisse sollten zielgerichtet als Grundlage für die Festlegung der Bereiche und des Umfangs der externen Evaluation dienen
BESUCHSTAGE	
Drei Tage Schulbesuch unabhängig von der Schulgröße	Verringerung der Besuchstage bei sehr kleinen Schulen wäre sinnvoll
Unterrichtsbeobachtungsbogen überarbeitet und nach Schulart zum Teil differenziert	Grundsätzlich sinnvoll, aber schulartspezifische Differenzierung noch zu gering

Interviews nach Leitfaden mit Schulleitung, Personalrat, Lehrkräften, weiterem schulischen Personal, Eltern, Schülerinnen und Schülern	Wichtig wäre es, das Interview mit dem Personalrat auf Schulen zu beschränken, die direkt eine örtliche Personalvertretung an ihrer Schule haben (unter Berücksichtigung der Verschwiegenheitspflicht)
NACHBEREITUNG	
Zielvereinbarungen spätestens 6 Monate nach Evaluation an Qualitätsagentur	Schulen nach der Evaluation wirksam unterstützen, vor allem bedarfsgerechte personelle und finanzielle Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Zielvereinbarungen und für die innere Schulentwicklung notwendig
Optimierung der Aufwand-Nutzen-Relation	Erhöhung des schulspezifischen Nutzens, sonst nicht wirkungsvoll, Nachhaltigkeit der externen Evaluation muss ein wesentliches Ziel sein

Weitere Inhalte des Konzepts zur externen Evaluation:

Weiterentwickelte externe Evaluation	Hinweise des BLLV
VORBEREITUNG	
Dienstbesprechung zur inhaltlichen Vorbereitung	Informationsveranstaltung vorab kann hilfreich sein
BESUCHSTAGE	
Schulhausrundgang	Mängel müssen beim Schulhausrundgang dokumentiert und im Bericht deutlich benannt werden zur Weiterleitung an den Sachaufwandsträger in Bezug auf bauliche Maßnahmen, räumliche und materielle Ausstattung
NACHBEREITUNG	
Bericht und gesonderter Schulleitungsbericht folgen zeitnah nach Schulbesuch	Zeitnaher Bericht wichtig
Berichtskonferenz ca. 6 Wochen nach Schulbesuch mit Evaluationsteam, Schulleitung, Lehrerkollegium, schulischem Personal, Schülervetretern,	Ergebnisse werden nicht veröffentlicht

Elternvertretern, Sachaufwandsträger, Kooperationspartner	
--------------------------------------------------------------	--

Fazit:

Insgesamt bedeutet die Neukonzeption einen klaren Schritt in die richtige Richtung. Viele der Neuerungen sind sinnvoll und erhöhen Effizienz und Ertrag der Evaluation. Dennoch bleiben noch Defizite.

Der Schule muss ein noch höheres Maß an Mitwirkung und Mitbestimmung am gesamten Prozess der externen Evaluation eingeräumt werden, um deren Effizienz und Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Was soll evaluiert werden? Hier braucht die Schule mehr Entscheidungskompetenz bei der Auswahl entsprechender Inhalte, die evaluiert werden sollen.

Nachhaltigkeit sollte ein wesentliches Ziel der externen Evaluation sein. Bedarfsgerechte personelle Rahmenbedingungen für mehr Bildungsqualität fehlen. Die Einzelschule kann hierfür nicht verantwortlich gemacht werden.

Jede Schule muss die nötigen Ressourcen erhalten, um die Entwicklungsziele, die aus der externen Evaluation erwachsen, auch umsetzen zu können. Auf der Ebene des Bildungsmonitorings gewonnene Erkenntnisse müssen in bedarfsgerechte bildungspolitische Maßnahmen der Staatsregierung münden.

Verfasst von Sabine Bösl, Stellvertretung der Schul- und Bildungspolitik
in Zusammenarbeit mit Fritz Schäffer, Leiter der Schul- und Bildungspolitik

München, den 17.02.2020 ■